



Elektronisches Amtsblatt 08/2026

vom 30.04.2026

Öffentliche Bekanntgabe der Gremienbeschlüsse

Die Beschlusstexte und Abstimmungsergebnisse des Gemeinderates und Gemeinschaftsausschusses werden gemäß § 36b SächsGemO zusätzlich im Bürgerinformationssystem auf der Internetseite der Gemeinde Oppach veröffentlicht.

[Bürgerinformationssystem - Gemeinde Oppach](#)

Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026/2027

Gemäß § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2026/2027 der Gemeinde Oppach einschließlich des Haushaltsplanes 2026/2027 mit Anlagen während der Dienstzeiten in der Zeit vom

04.05.2026 bis 12.05.2026

im Rathaus Oppach, August-Bebel-Straße 32, Zimmer 3.3.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen (bis einschließlich 26.05.2026) die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Einwände können bei der

Gemeindeverwaltung Oppach
August-Bebel-Straße 32
02736 Oppach

eingereicht werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Oppach während der Auslegungsfrist:

Montag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr



Gemeinde
OPPACH | Oberlausitz

Erholungsregion Oberlausitz

Erfüllende Gemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin



Elektronisches Amtsblatt 08/2026

vom 30.04.2026

Öffentliche Bekanntgabe der Gremienbeschlüsse

Die Beschlusstexte und Abstimmungsergebnisse des Gemeinderates und Gemeinschaftsausschusses werden gemäß § 36b SächsGemO zusätzlich im Bürgerinformationssystem auf der Internetseite der Gemeinde Oppach veröffentlicht.

[Bürgerinformationssystem - Gemeinde Oppach](#)

Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026/2027

Gemäß § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2026/2027 der Gemeinde Oppach einschließlich des Haushaltsplanes 2026/2027 mit Anlagen während der Dienstzeiten in der Zeit vom

04.05.2026 bis 12.05.2026

im Rathaus Oppach, August-Bebel-Straße 32, Zimmer 3.3.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen (bis einschließlich 26.05.2026) die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Einwände können bei der

Gemeindeverwaltung Oppach
August-Bebel-Straße 32
02736 Oppach

eingereicht werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Oppach während der Auslegungsfrist:

Montag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Impressum/Herausgeber: Gemeinde Oppach

Telefon: 035872/383 0 · E-Mail: rathaus@oppach.de



Gemeinde
OPPACH | Oberlausitz

Erholungsregion Oberlausitz

Erfüllende Gemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin



Elektronisches Amtsblatt 08/2026

vom 30.04.2026

Öffentliche Bekanntgabe der Gremienbeschlüsse

Die Beschlusstexte und Abstimmungsergebnisse des Gemeinderates und Gemeinschaftsausschusses werden gemäß § 36b SächsGemO zusätzlich im Bürgerinformationssystem auf der Internetseite der Gemeinde Oppach veröffentlicht.

[Bürgerinformationssystem - Gemeinde Oppach](#)

Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026/2027

Gemäß § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2026/2027 der Gemeinde Oppach einschließlich des Haushaltsplanes 2026/2027 mit Anlagen während der Dienstzeiten in der Zeit vom

04.05.2026 bis 12.05.2026

im Rathaus Oppach, August-Bebel-Straße 32, Zimmer 3.3.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen (bis einschließlich 26.05.2026) die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Einwände können bei der

Gemeindeverwaltung Oppach
August-Bebel-Straße 32
02736 Oppach

eingereicht werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Oppach während der Auslegungsfrist:

Montag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Impressum/Herausgeber: Gemeinde Oppach

Telefon: 035872/383 0 · E-Mail: rathaus@oppach.de



Gemeinde
OPPACH | Oberlausitz

Erholungsregion Oberlausitz

Erfüllende Gemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin



Elektronisches Amtsblatt 08/2026

vom 30.04.2026

Öffentliche Bekanntgabe der Gremienbeschlüsse

Die Beschlusstexte und Abstimmungsergebnisse des Gemeinderates und Gemeinschaftsausschusses werden gemäß § 36b SächsGemO zusätzlich im Bürgerinformationssystem auf der Internetseite der Gemeinde Oppach veröffentlicht.

[Bürgerinformationssystem - Gemeinde Oppach](#)

Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026/2027

Gemäß § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2026/2027 der Gemeinde Oppach einschließlich des Haushaltsplanes 2026/2027 mit Anlagen während der Dienstzeiten in der Zeit vom

04.05.2026 bis 12.05.2026

im Rathaus Oppach, August-Bebel-Straße 32, Zimmer 3.3.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen (bis einschließlich 26.05.2026) die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Einwände können bei der

Gemeindeverwaltung Oppach
August-Bebel-Straße 32
02736 Oppach

eingereicht werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Oppach während der Auslegungsfrist:

Montag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Impressum/Herausgeber: Gemeinde Oppach

Telefon: 035872/383 0 · E-Mail: rathaus@oppach.de



Gemeinde
OPPACH | Oberlausitz

Erholungsregion Oberlausitz

Erfüllende Gemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin



Elektronisches Amtsblatt 08/2026

vom 30.04.2026

Öffentliche Bekanntgabe der Gremienbeschlüsse

Die Beschlusstexte und Abstimmungsergebnisse des Gemeinderates und Gemeinschaftsausschusses werden gemäß § 36b SächsGemO zusätzlich im Bürgerinformationssystem auf der Internetseite der Gemeinde Oppach veröffentlicht.

[Bürgerinformationssystem - Gemeinde Oppach](#)

Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026/2027

Gemäß § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2026/2027 der Gemeinde Oppach einschließlich des Haushaltsplanes 2026/2027 mit Anlagen während der Dienstzeiten in der Zeit vom

04.05.2026 bis 12.05.2026

im Rathaus Oppach, August-Bebel-Straße 32, Zimmer 3.3.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen (bis einschließlich 26.05.2026) die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Einwände können bei der

Gemeindeverwaltung Oppach
August-Bebel-Straße 32
02736 Oppach

eingereicht werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Oppach während der Auslegungsfrist:

Montag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr



Gemeinde
OPPACH | Oberlausitz

Erholungsregion Oberlausitz

Erfüllende Gemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin